

Anmerkungen zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR“ (AgCK)

Reinhard Assmann

Zur Vorgeschichte: Auf dem Hintergrund einer erneuten Verschärfung des Klimas zwischen dem DDR-Staat und der EKD (z. B. wegen der Jugendweihhe seit 1954/55, dem Militärseelsorgevertrag 1957, den Auseinandersetzungen um Dibelius, sowie Verhaftungen) hatte es 1958 mehrere Gespräche Otto Grotewohls mit EKD-Kirchenvertretern aus der DDR gegeben, die am 21. Juli mit dem so genannten „Kommuniqué“¹ endeten. Dieses ist als ein indirektes Loyalitätsbekenntnis zu werten. So hieß es, der Militärseelsorgevertrag gelte nicht für das Gebiet der DDR und die Entwicklung zum Sozialismus sowie die DDR-Friedenspolitik werde respektiert. Das kirchenpolitische Klima verbesserte sich jedoch nur kurzzeitig.

Auch von den Freikirchen erwartete der Staat eine klare Positionierung zur Eigenständigkeit der DDR. Eine solche Loyalitätserklärung sollte nach Möglichkeit eine noch positivere Stellung zum Staat enthalten als das Kommuniqué von 1958. Der Mauerbau im August 1961 verstärkte diesen Erwartungsdruck des Staatssekretariats für Kirchenfragen. Man hoffte, durch eine weitergehende Erklärung auch die Diskussion unter den leitenden Geistlichen in den EKD-Kirchen beeinflussen zu können.² Andrea Strübind und Lothar Beupain haben die Hintergründe und den Verlauf der Entstehung der freikirchlichen Loyalitätserklärung detailliert beschrieben.³

Am 20. Oktober 1961 verständigten sich die VEF-Vertreter auf die Erarbeitung je eigener Textentwürfe, legten diese am 7. November vor und beauftragten den Bundesvorsitzenden Herbert Weist (BEFG), daraus einen gemeinsamen Entwurf zu erstellen. Zu jeweils eigenen Erklärungen waren sie nicht bereit. Nach mehreren Gesprächen, u. a. auch im Staatssekretariat, über die gewünschten Inhalte der Erklärung wurde vereinbart, diese am 7. Februar 1962 im Staatssekretariat feierlich zu unterzeichnen. Zwischenzeitlich waren aber Entwurfstexte dem Staatssekretär zur Kenntnis gelangt, und es wurde festgestellt, dass sie inhaltlich nicht über das Kommuniqué von 1958 hinausgingen. Am 26. Januar wurde der vorgesehene Unterzeichnungstermin vom Staatssekretariat für Kirchenfragen telefonisch abgesagt und der endgültige Wortlaut der Erklärung erbeten. Am 19. Februar schließ-

¹ „Verlautbarung“ s. ND 23.07.1958.

² Bundesarchiv DO-4/499/1-8.

³ *Andrea Strübind*, Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden in der DDR aus der Sicht des SED-Staates, in: ZThG 8, Jg 2003, 245 ff., spez. 261 ff.; *Lothar Beupain*, Eine Freikirche sucht ihren Weg. Der Bund Freier Evangelischer Gemeinden in der DDR, Wuppertal 2001, 203 ff.

lich sandte H. Weist den Text ohne Unterschriften der VEF-Vertreter an das Staatssekretariat und das Anliegen verlief im Sande.

Natürlich war dieser Vorgang auch Vertretern der EKD zu Ohren gekommen. Herbert Weist hatte den Entwurf der Erklärung bei einem Besuch im Ev. Konsistorium weitergegeben⁴ und er vermutete, „dass man in kirchlichen Kreisen über das Vorgehen nicht erfreut ist.“⁵ Der sächsische Landesbischof Gottfried Noth traf auf der ÖRK-Vollversammlung im November 1961 in Neu Delhi mit dem Generalsekretär des Baptistischen Weltbundes Josef Nordenhaug zusammen und informierte ihn über die geplante Loyalitätserklärung der Freikirchen. Dieser erachtete es als notwendig, auf seinem Rückflug im Dezember in Berlin Station zu machen und mit den baptistischen Verantwortlichen über den Vorgang zu sprechen.⁶ Offensichtlich unterstützte er danach sogar die Erklärung.

Zum direkten Anlass: Die EKD unterhielt in den 50er und 60er Jahren in Ostberlin eine separate Kirchenkanzlei für ihre Gliedkirchen in der DDR. Hier ging am 26. Januar 1962 ein Brief des Oberkonsistorialrates Erich Andler aus dem Ev. Konsistorium Berlin-Brandenburg ein. Er übersandte den Entwurf der freikirchlichen Erklärung mit einem handschriftlichen Vermerk, dass er seine Bedenken dazu⁷ Bruder Weist mitgeteilt habe und dass er darum bitte, Bischof D. Krummacher, derzeit Vorsitzender der Ostkirchenkonferenz, darüber zu unterrichten. Und er ergänzt: „Wir würden es begrüßen, wenn die ‚Arbeitsgemeinschaft der Christlichen Kirchen in Deutschland‘ eine entsprechende östliche Besetzung erfahren würde, damit man sich untereinander besser absprechen könnte.“^{8,9} Bischof Krummacher schlug darauf vor, Herrn Weist zu einer Aussprache über ökumenische Fragen und zum Verhältnis Staat und Kirche einzuladen und dabei auch über eine solche Arbeitsgemeinschaft nachzudenken. OKR Andler wurde als einer, „der noch den besten Kontakt mit den Freikirchen hat“, gebeten, weitere Schritte einzuleiten. Gemeinsam mit Oberkirchenrat Gerhard Schmitt aus der Kirchenkanzlei bereitete er eine solche Zusammenkunft für den 4. April vor und bat darum, weitere freikirchliche Vertreter hinzuzuziehen. Prediger Weist scheinete zwar in der Tat zunächst der beste Gesprächspartner zu sein, da die Baptisten im Blick auf Ökumene noch sehr

⁴ Brief E. Andler an Weist v. 5.2.1962 in: Oncken-Archiv Elstal (OA), Nachlass Herbert Weist, Akte ACK.

⁵ Brief W. Riedel an Flint v. 18.1.1962 in: Bundesarchiv DO-4/363.

⁶ Ebd.; vgl. Eintrag Gästebuch von Rolf Dammann vom 10.12.1961.

⁷ Bedenken bestanden gegen Punkt 6, in dem der baldige Abschluss eines Friedensvertrages erhofft wurde – befürchtet wurde wohl die Besiegelung der Zweistaatlichkeit Deutschlands durch einen solchen Akt.

⁸ Der Schriftwechsel dazu aus der Kirchenkanzlei der EKD für die östlichen Gliedkirchen befindet sich im Evangelisches Zentralarchiv (EZA) 104/547, der Schriftwechsel Herbert Weists in seinem Nachlass im OA, Akte ACK/Ökumene.

⁹ Die Leitungsgremien der Freikirchen befanden sich fast ausschließlich in Westdeutschland.

zurückhaltend seien. Für sie sei alles in dem Stichwort „Allianz“ beschlossen. Die Methodisten seien am leichtesten zu gewinnen, und der Vorsitzende der Evangelischen Gemeinschaft, Superintendent Falk, wäre von der DDR-Friedenspolitik bereits am stärksten beeinflusst. Gute Erfahrungen der Zusammenarbeit gäbe es bereits seit Jahren in der Jugendarbeit.¹⁰

An dem zweistündigen Gespräch am 4. April 1962 in der EKD-Kirchenkanzlei in der Bischofstraße nahmen kirchlicherseits teil: Bischof D. Krummacher, OKR Andler, OKR Schmitt und der Leiter der Kanzlei OKR Hans-Jürgen Behm. Von den Freikirchen waren erschienen: Bundesvorsteher Walter Böhme (BFEG), Superintendent G. Krause (Methodistenkirche), Pastor G. Siepman (Evangelische Gemeinschaft) und Bundesvorsitzender Herbert Weist (BEFG). Einig war man sich, in Zukunft einen engeren Kontakt zu pflegen. So „könnten auch manche Missverständnisse und falsche Vorstellungen in den Gemeinden ausgeräumt werden.“¹¹ Da die ACK in Deutschland für diese Schritte den Rahmen abgeben müsse, wolle man zunächst ein Informationsgespräch mit deren Vorsitzenden Dr. Hans Luckey (BEFG-West) führen, um dann in absehbarer Zeit auf breiterer Ebene eine Zusammenkunft zwischen Freikirchen und Landeskirchen anzustreben – mit dem „Wunsch [...], sich zu einer Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der DDR zusammenzufinden“¹². Man beauftragte Herbert Weist, Dr. Luckey zu einem beratenden Besuch einzuladen. In einem zweiten Gesprächsgang beriet Bischof D. Krummacher die Anwesenden über die Haltung der Landeskirchen zum neuen Wehrpflichtgesetz vom 24.1.62.

Inzwischen war auch ein weiterer Impuls zur Bildung einer ACK für den Bereich der DDR in der Kirchenkanzlei eingegangen. Der Rat der Evangelischen Kirche der Union (EKU) hatte sich im Februar 1962 mit der Förderung der Gemeinschaft mit den Freikirchen in der DDR befasst und den Rat der EKD gebeten, entsprechende Schritte einzuleiten. In einzelnen Regionen gäbe es bereits eine enge Zusammenarbeit. Eine solche Arbeitsgemeinschaft sei auch zentral notwendig, um aktuelle Fragen, die sich durch die (neue) gemeinsame Situation ergeben, zu erörtern.¹³

Das Gespräch mit Dr. Luckey von der ACK in Deutschland fand am 15. Mai 1962 im Heinrich-Grüber-Haus in Berlin statt. Beteiligt waren: Andler, Schmitt, Weist und Superintendent Hans Vogel (Verantwortlicher für die ostdeutschen Distrikte der Methodistenkirche). Man einigte sich auf gemeinsame „besondere Sitzungen“ der Kirchen in der DDR im Rahmen der ACK. Die ACK in Frankfurt am Main solle dafür die notwendigen Statuten-Änderungen vorbereiten. Alles aber müsse vermieden werden, was die bestehende gesamtdeutsche ACK aufspalten würde, ein enger Kontakt zur

¹⁰ OKR Andler an OKR Schmitt am 5.2.62 (EZA 104/547).

¹¹ Ebd., Abschrift an Missionsinspektor Meckel, Eingang 27.4.62.

¹² Weist an Luckey am 5.4.62 (OA).

¹³ EKU-Kirchenkanzlei an EKD-Kirchenkanzlei in Berlin vom 23.2.62 (EZA 104/547).

ACK in Frankfurt am Main müsse gewahrt bleiben.¹⁴ Deshalb solle eine jährliche ACK-Tagung in Westberlin stattfinden. Einberufer der gemeinsamen Sitzungen solle zunächst OKR Schmitt sein, die nächste Sitzung solle am 9. November in Berlin stattfinden. Die Mitgliedskirchen waren gebeten, bis dahin ihre offiziellen Vertreter zu benennen.

Im Juni 1962 legte die ACK in Frankfurt einen Vorschlag für die Regelung der zukünftigen Zusammenarbeit vor. Die ACK solle künftig zwei stellvertretende Vorsitzende wählen, von denen einer in der DDR wohnen müsse. Ebenso werde jede Kirche gebeten, einen weiteren Vertreter aus der DDR zu benennen. Eine zweite Geschäftsstelle unter Leitung von OKR Schmitt solle in Ostberlin eingerichtet werden. Zwischenzeitlich wurde nun heftig debattiert über die Zahl der jeweiligen Mandate. Die EKU forderte, dass jede der acht Gliedkirchen vertreten sein müsste. Die Zahl der freikirchlichen Vertreter solle durch Hinzuziehung auch der Mennoniten, Quäker und Altkatholiken erhöht werden. Man einigte sich am 9. November schließlich auf fünf stimmberechtigte Mitglieder der größeren Landeskirchen und drei Vertreter der kleineren Landeskirchen als Gastmitglieder.

Endlich am 25. Januar 1963 versammelten sich die Vertreter der Kirchen in der DDR unter Leitung des westdeutschen ACK-Vorsitzenden Dr. Luckey in Berlin, Georgenstraße zur „ergänzenden Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft im Raum der DDR“¹⁵. Neben den fünf Mitgliedern aus den Landeskirchen¹⁶ waren aus den Freikirchen nominiert: Pfr. Haberberger (Alt-Katholische Kirche), Prediger Weist und Seminarleiter Pohl (beide BEFG), Superintendent Falk (Evangelische Gemeinschaft), Superintendent Vogel (Methodistenkirche), Walter Jantzen (Mennoniten) und Pfr. Schiewe (Ev. Brüder-Unität). Als nicht stimmberechtigte ständige Gäste waren ferner anwesend drei Vertreter der kleineren Landeskirchen¹⁷, Theodor Röger (für Prediger Böhme BFeG) und Missionsdirektor D. Brennecke (Verbindung zu den National Councils). Als Vorsitzender für die „AG im Raum der DDR“ wurde Bischof D. Johannes Jänicke gewählt. Erste inhaltliche Schwerpunkte der Diskussion waren die Zusammenarbeit zwischen christlichen Studentengruppen und das Verhältnis von Allianz- und ökumenischer Gebetswoche. Man einigte sich auf eine zukünftige Sitzungsstruktur, zu der neben den konkreten Anliegen und gemeinsamen Aufgaben jeweils eine Bibelarbeit und eine Selbstdarstellung einer Kirche gehören sollten.¹⁸

¹⁴ Dieser Satz ist in der Protokoll-Durchschrift Herbert Weists gestrichen.

¹⁵ Schmitt, Niederschrift über die Sitzung der ACK am 25.1.63 (EZA 104/547).

¹⁶ Landessuperintendent Bosinski (Mecklenburg), OLKR Gerber (Sachsen), Moderator Langhoff (Berlin-Brandenburg), Bischof D. Jänicke (Kirchenprovinz Sachsen), OKR Köhler (Thüringen)

¹⁷ Pfr. Moderow (Pommern), Superintendent Nasdala (Schlesien), Pfr. Dr. Schneider (Anhalt).

¹⁸ Die erste gemeinsame Sitzung der ACK Ost und West fand am 28.6.63 in Ostberlin statt, die folgende am 24.4.64.

Nach der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR 1969 sowie der Verselbständigung einzelner Freikirchen auf dem Gebiet der DDR (BEFG, EmK) kam es schließlich 1970 auch formell zur Bildung der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR“ (AgCK).

Für die Freikirchen in der DDR war diese Zusammenarbeit ein Segen. Der Gefahr, mittels der staatlichen Kirchenpolitik gegen die Landeskirchen instrumentalisiert zu werden, konnte so begegnet werden. Mit der Zeit wuchs auch in den Freikirchen eine größere Sensibilität für kritische gesellschaftliche Verantwortung. Und man war dankbar für das Engagement und Verhandlungsgeschick evangelischer Bischöfe gegenüber staatlichen Stellen und manchen Erleichterungen, von denen immer auch die Freikirchen profitierten. Adolf Pohl, langjähriger Vertreter des BEFG in der AgCK, resümiert: „So haben die Bischöfe diese Verhandlungen über Jahrzehnte stellvertretend auch für uns geführt, manchmal unter persönlicher Bedrohung und unter schwersten nervlichen Zerreißproben. [...] Sie bemühten sich auch in diesen Spannungen, das Evangelium auszuleben, z. B. unbequeme Wahrheiten unter Verzicht auf verletzende und entehrende Töne auszusprechen. In dieser Funktion habe ich sie immer auch als *unsere* Bischöfe empfunden.“¹⁹

¹⁹ Ulrich Materne / Günter Balders (Hg), *Erlebt in der DDR. Berichte aus dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden*, Wuppertal 1995, 379.